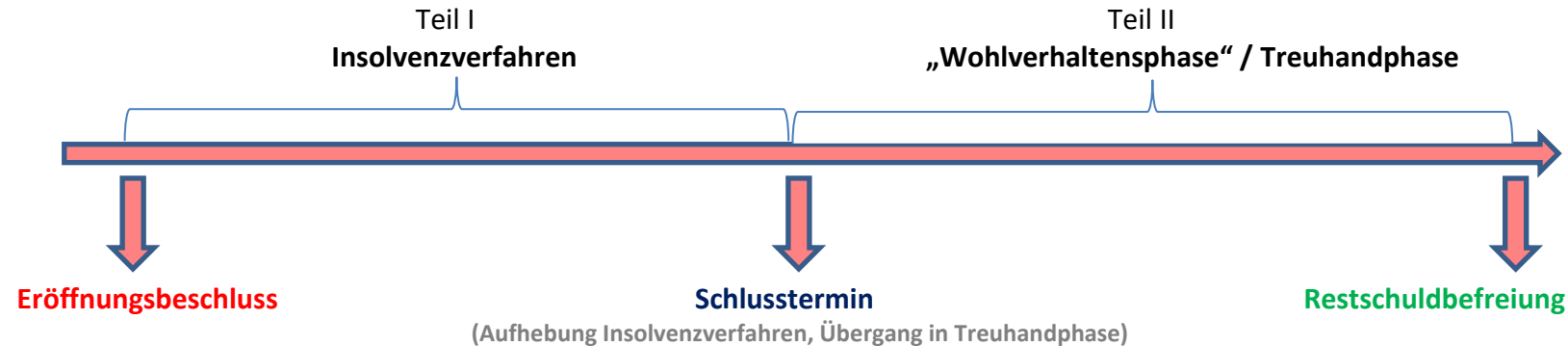


Überblick Verbraucherinsolvenzverfahren

= gerichtliches Verfahren

- ▶ **Voraussetzung:**
 - Schulden nicht bezahlbar & auch in Zukunft Schulden nur schwer abzahlbar
 - ein außergerichtlicher Einigungsversuch im Vorfeld für die Eröffnung des Verfahrens
 - keine aktuelle Selbstständigkeit bzw. ehemalige Selbstständigkeit mit mehr als 19 Gläubigern (ansonsten ist ein Regelinsolvenzverfahren notwendig)
- ▶ **Ziel:** Restschuldbefreiung nach 3 Jahren
- ▶ **Kosten:** ab 2000€ Verfahrenskosten, je nach Gläubigerzahl und Pfändbarkeit (*Stundung während des Verfahrens möglich*)
- ▶ **Wichtig:** Mitarbeit wichtig, keine neuen Schulden! - sonst Versagung / Abbruch möglich
Pfändbare Beträge werden für die Kostendeckung des Verfahrens verwendet



→ Einsetzung
Insolvenzverwalter

(evtl. vorher
Durchführung einer
gerichtlichen Einigung)

„Massever-
wertung“
(Dauer ca. 1-1,5 Jahre)

Verwaltung pfändbaren
Einkommens + Obliegenheiten /
Mitwirkungspflichten
(Insolvenzverwalter wird zum
Treuhänder: verteilt jährlich
Masse an Gläubiger)

- **Beratung im Falle einer Insolvenz immer möglich** -